

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 -
Planung, Bauordnung, Verkehr
z.Hd. Herrn Könning
Postfach 1843
48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 09.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Flamschen“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Könning,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Flamschen“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die **Brandschutzdienststelle** stimmt weiterhin zu, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden (siehe auch Stellungnahme vom 21.12.2017):

1. Der Bebauungsplan sieht vor, die Löschwasserversorgung über zwei neue unterirdische Löschwasserbehälter mit einem Volumen von jeweils 200 m³ sicher zu stellen. Dem wird weiterhin zugestimmt.
2. Die Löschwasserbehälter müssen jeweils mit einer geeigneten Löschwasserentnahmeeinrichtung (A-Sauganschlüsse nach DIN 14244) versehen sein. Mit der Feuerwehr Coesfeld ist abzustimmen, ob ein oder zwei Sauganschlüsse je Löschwasserbehälter vorzusehen sind.
3. Im Bereich der neuen Löschwasserbehälter sind befestigte und ausreichend dimensionierte Feuerwehraufstell- und -bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge mit 10 t Achslast vorzusehen. Die Feuerwehraufstell- und -bewegungsflächen sind entsprechend § 5 BauO NRW und Ziffer 5.2ff VV BauO NRW zu erstellen, mit Schildern nach DIN 4066-2 zu kennzeichnen und mit geeigneten Maßnahmen frei zu halten.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

4. Freistehende sowie aneinandergebaute Industriebauten mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 5.000 m² müssen nach Ziffer 5.2.2 IndBau RL eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Umfahrt haben. Feuerwehrumfahrten sind entsprechend § 5 BauO NRW und Ziffer 5.2ff VV BauO NRW anzulegen, zu unterhalten und entsprechend DIN 4066 zu kennzeichnen.
5. Sofern Aufenthaltsräume entstehen, deren Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegt, ist hierfür der zweite Rettungsweg baulich (z.B. 2. notwendige Treppe) sicher zu stellen oder es sind Aufstell- und Bewegungsflächen für die Rettungsgeräte und Fahrzeuge (z. B. Hub-Rettungsfahrzeug) zu schaffen.

Ergänzend zur Stellungnahme vom 21.12.2017 (mein Aktenzeichen 665/17) und anlässlich der aktuell in Arbeit befindlichen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld wird in diesem Zusammenhang auf folgenden Punkt hingewiesen:

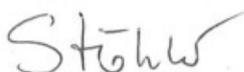
Sofern Aufenthaltsräume entstehen sollen, deren Fußboden über dem Niveau der erdgeschossigen Bauweise liegt und der zweite Rettungsweg aus Obergeschossen gemäß § 17 BauO NRW über Rettungsgeräte der Feuerwehr (tragbare Leitern der Feuerwehr und/oder Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr) sichergestellt werden soll, ist durch die Stadt Coesfeld zunächst zu prüfen, ob hier von einer (erheblichen) Überschreitung der Hilfsfrist der Feuerwehr auszugehen ist. Liegt eine (erhebliche) Überschreitung der Hilfsfrist vor, ist der zweite Rettungsweg baulich (z.B. 2. notwendige Treppe, 2. Rettungsweg über benachbarten Brandabschnitt) sicher zu stellen.

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsplans Coesfelder Heide – Flamschen, der hier jedoch keine widersprechenden Festsetzungen trifft.

Dem Kompensationskonzept mit externem Ausgleich in der Berkelaue wird zugestimmt. Es wird gebeten, eine aktualisierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz mit den jeweiligen Zuordnungen der verschiedenen Planabschnitte vorzulegen.

Seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stöhler



PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

Stadt Coesfeld
FB 60 / Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

zuständig Georg Schmidt-Efferoth
Durchwahl 0201 3659-224

Ansprechpartner / in	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Frank Könning	05.03.2018	PLEdoc	20180302898	26.03.2018

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen" der Stadt Coesfeld Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Bau- gesetzbuch

Tabelle der betroffenen Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Ansprechpartner
1	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Betriebskabel	in Betrieb	RG027000000	900	172, 173	10	Wolfgang Zegar +49 2389 786-152 Werne
2	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Betriebskabel	in Betrieb	RG063000000	1100	801	15 (asymmetrisch)	Wolfgang Zegar +49 2389 786-152 Werne

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unabhängig, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen.

Wir haben die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans von Ihrer Homepage heruntergeladen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass innerhalb des eigentli-

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
50-9001 AU 0020



chen Geltungsbereichs des **Bebauungsplans** keine Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH verlaufen. Gleiches gilt auch für die **externen Ausgleichsflächen** in der Gemarkung **Coesfeld-Stadt (Fürstenwiesen)** und **Coesfeld-Kirchspiel** in Coesfeld.

Von der externen **Kompensationsfläche** innerhalb der Gemeinde **Nordkirchen** werden die eingangs aufgeführten Versorgungsanlagen berührt. Die Verläufe der Versorgungsanlagen sind anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in das Planwerk zu dieser Kompensationsfläche zu übernehmen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

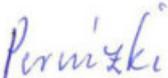
Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Als Anlage übersenden wir auch das Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen. Hinsichtlich geplanter Pflanzmaßnahmen machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, dass Bäume, Hecken und tiefwurzelnde Sträucher grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden dürfen. Die Trassenverläufe der Versorgungsanlagen müssen sichtbar und begehbar bleiben.

Abschließend teilen wir Ihnen mit:

- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplanung sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden.
- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplanung sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Michael Pernizki


Georg Schmidt-Efferoth

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leistungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie
- die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.open-grid-europe.com

Stand Dezember 2016

Bebauungspläne "Gewerbepark Flamschen"

20180302098

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der im
Antwortschreiben genannter Gesellschaften
vom mitgeteilten Projekt nicht betroffen.
Bitte aber Auflage im Antwortschreiben beachten.

PLEdoc GmbH

Bearbeitet:

N. Brodjan

Essen, 27.03.2018

Geprüft:

AD

120/5

120/3-4
rechtskräftig

120/1
rechtskräftig

120/2
rechtskräftig

L 581

Zusestraße

Schölerstraße

Zusestraße

Hertzstraße

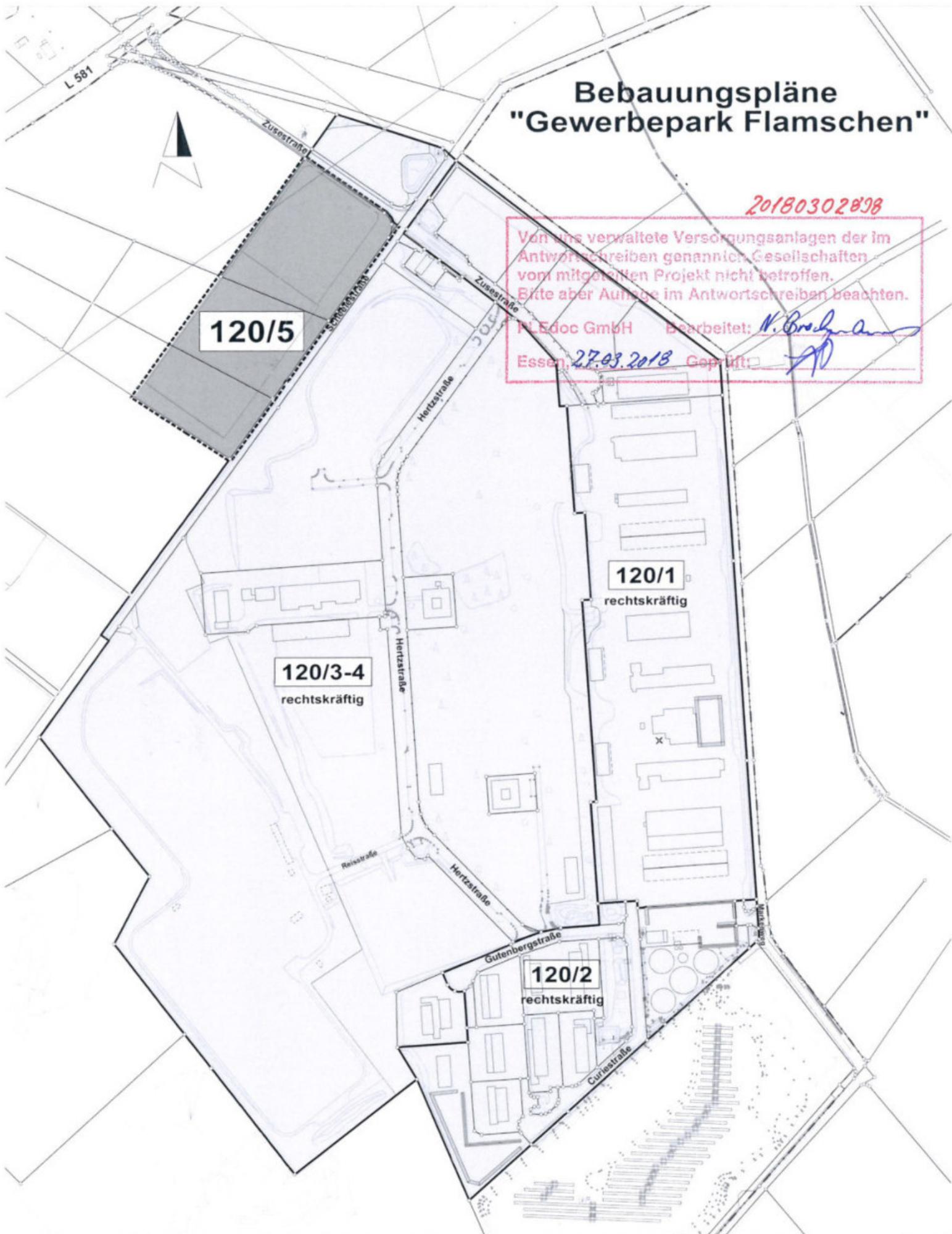
Hertzstraße

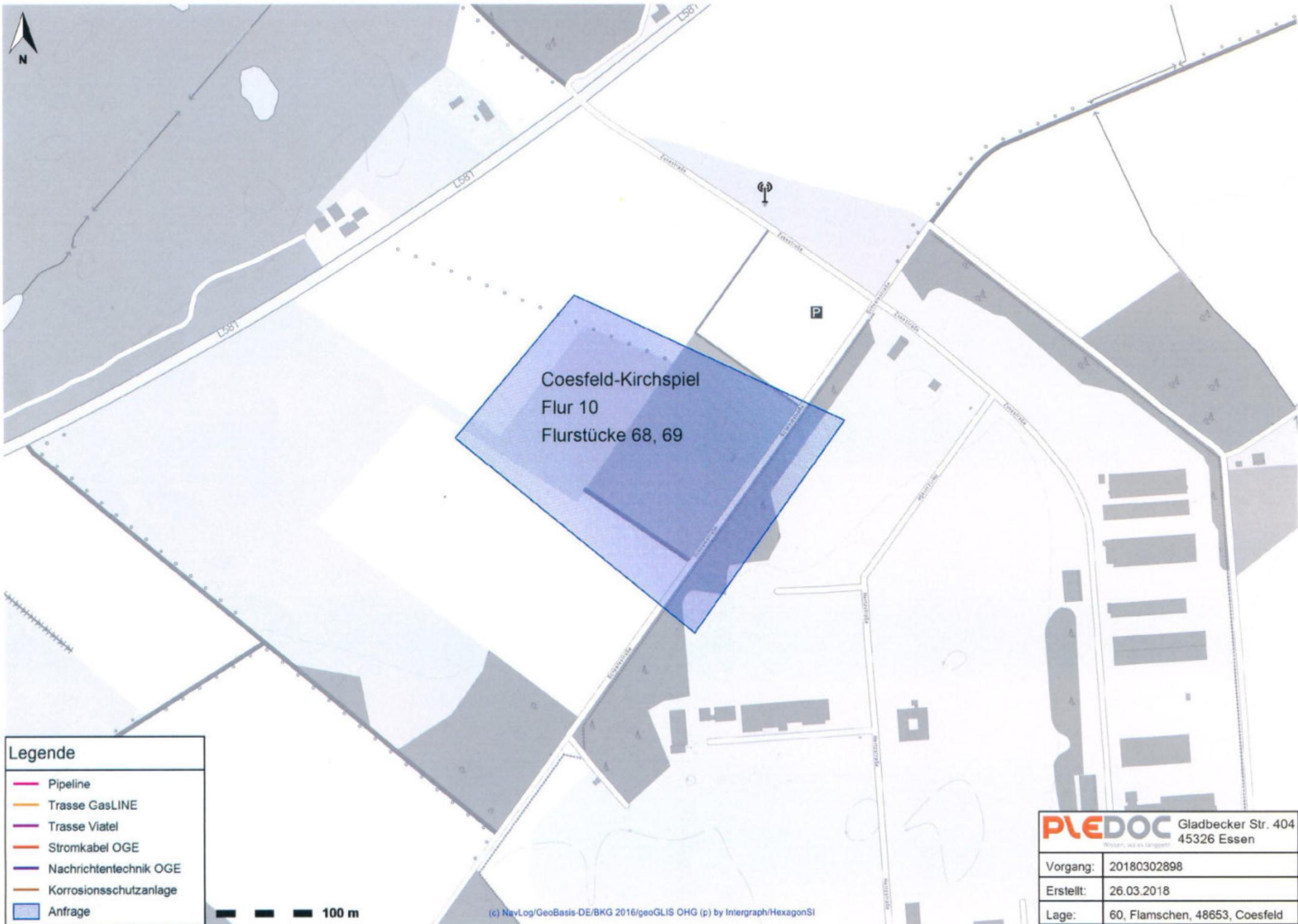
Reisstraße

Hertzstraße

Gutenbergstraße

Curiestraße





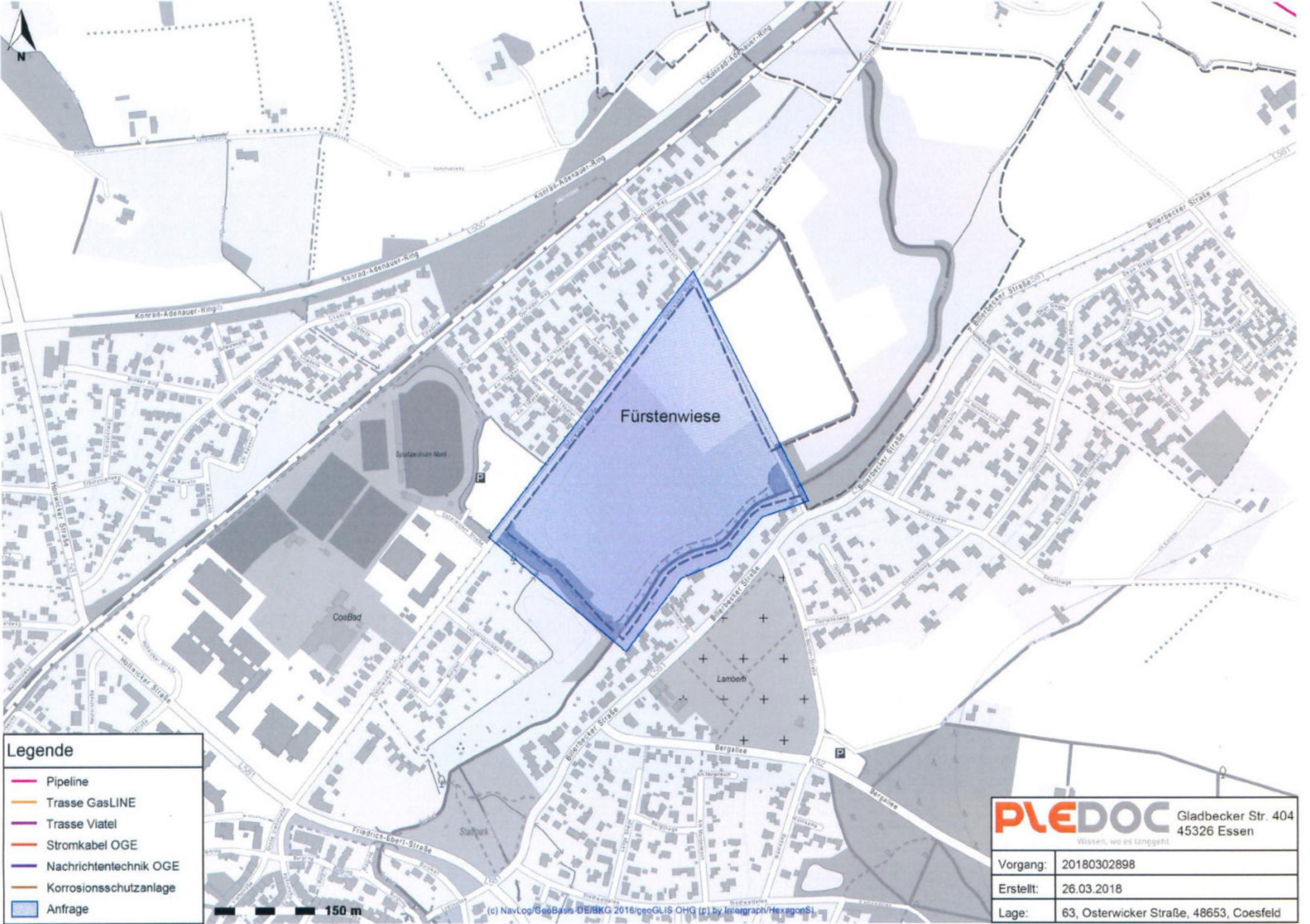
Coesfeld-Kirchspiel
 Flur 10
 Flurstücke 68, 69

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

100 m

PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20180302898
Erstellt:	26.03.2018
Lage:	60, Flamschen, 48653, Coesfeld



Legende

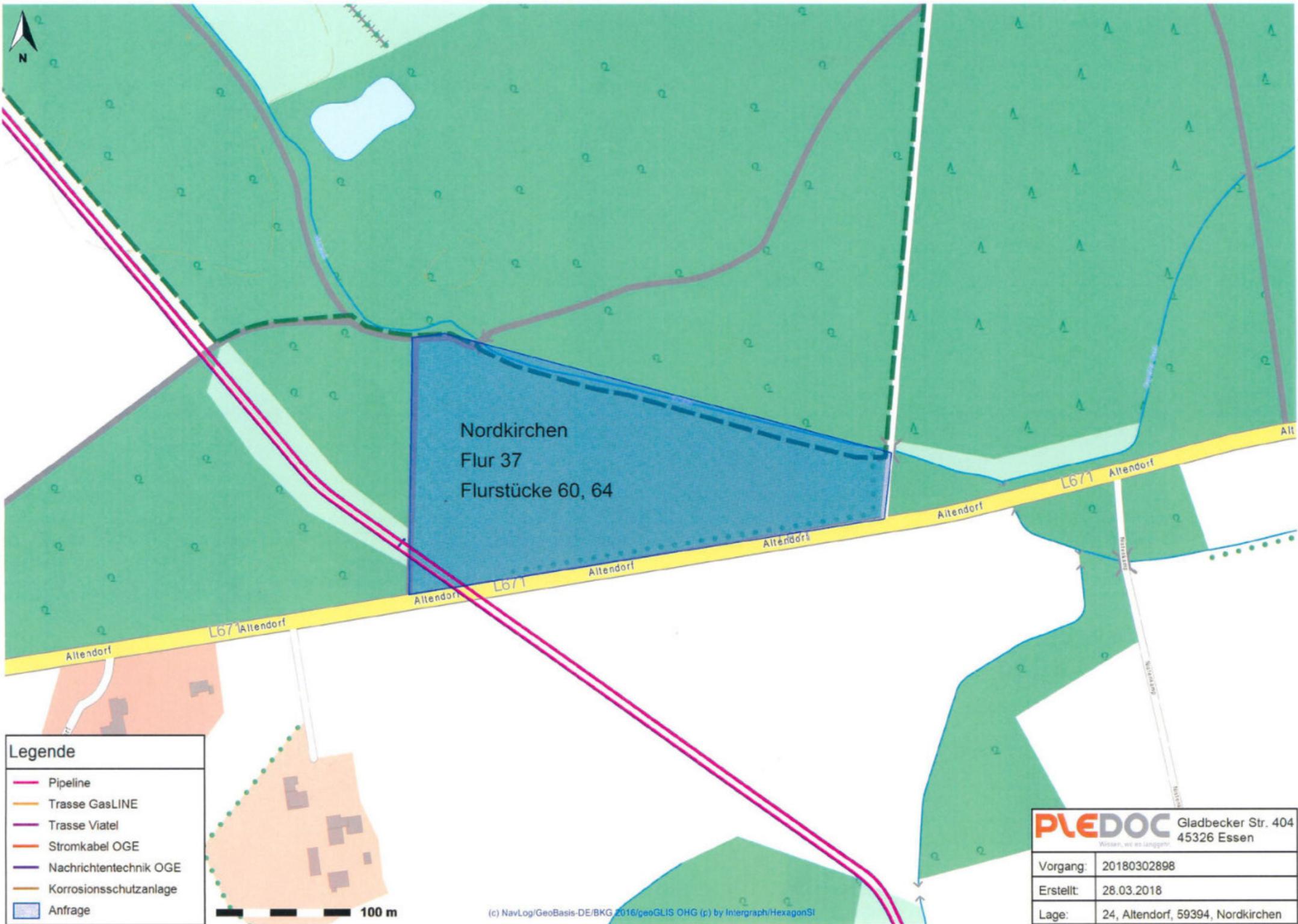
- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

150 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS-OHG (p) by Imagraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Wissen, wo es langgeht

Vorgang:	20180302898
Erstellt:	26.03.2018
Lage:	63, Osterwicker Straße, 48653, Coesfeld



Nordkirchen
Flur 37
Flurstücke 60, 64

Legende

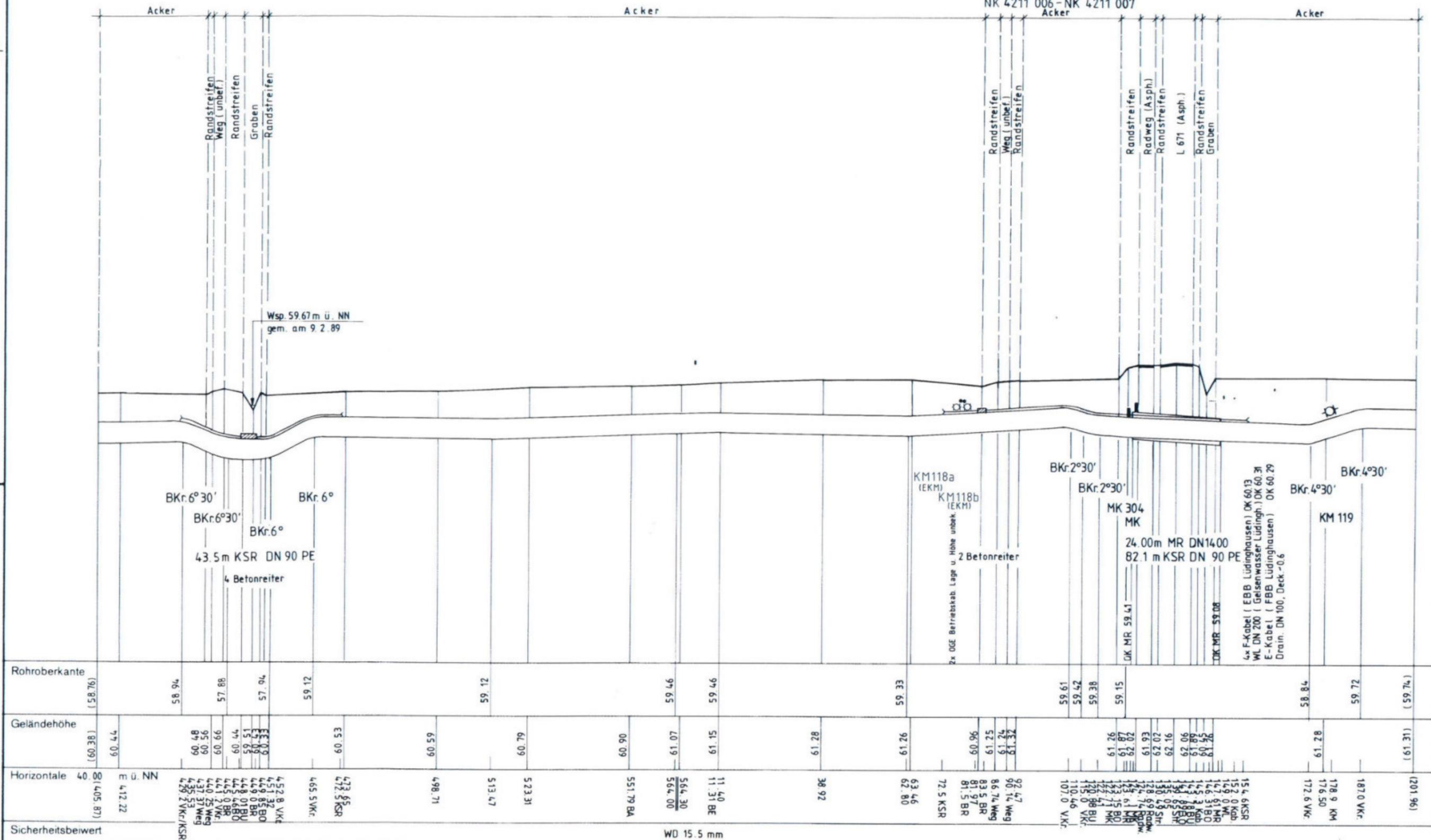
- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

100 m

PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen <small>Wissen, wo es langgeht</small>	
Vorgang:	20180302898
Erstellt:	28.03.2018
Lage:	24, Altendorf, 59394, Nordkirchen

Negativ-Nr. 17 2 L
Datum

SK 2140
Kreuzung in km 0.5+28.5
NK 4211 006 - NK 4211 007



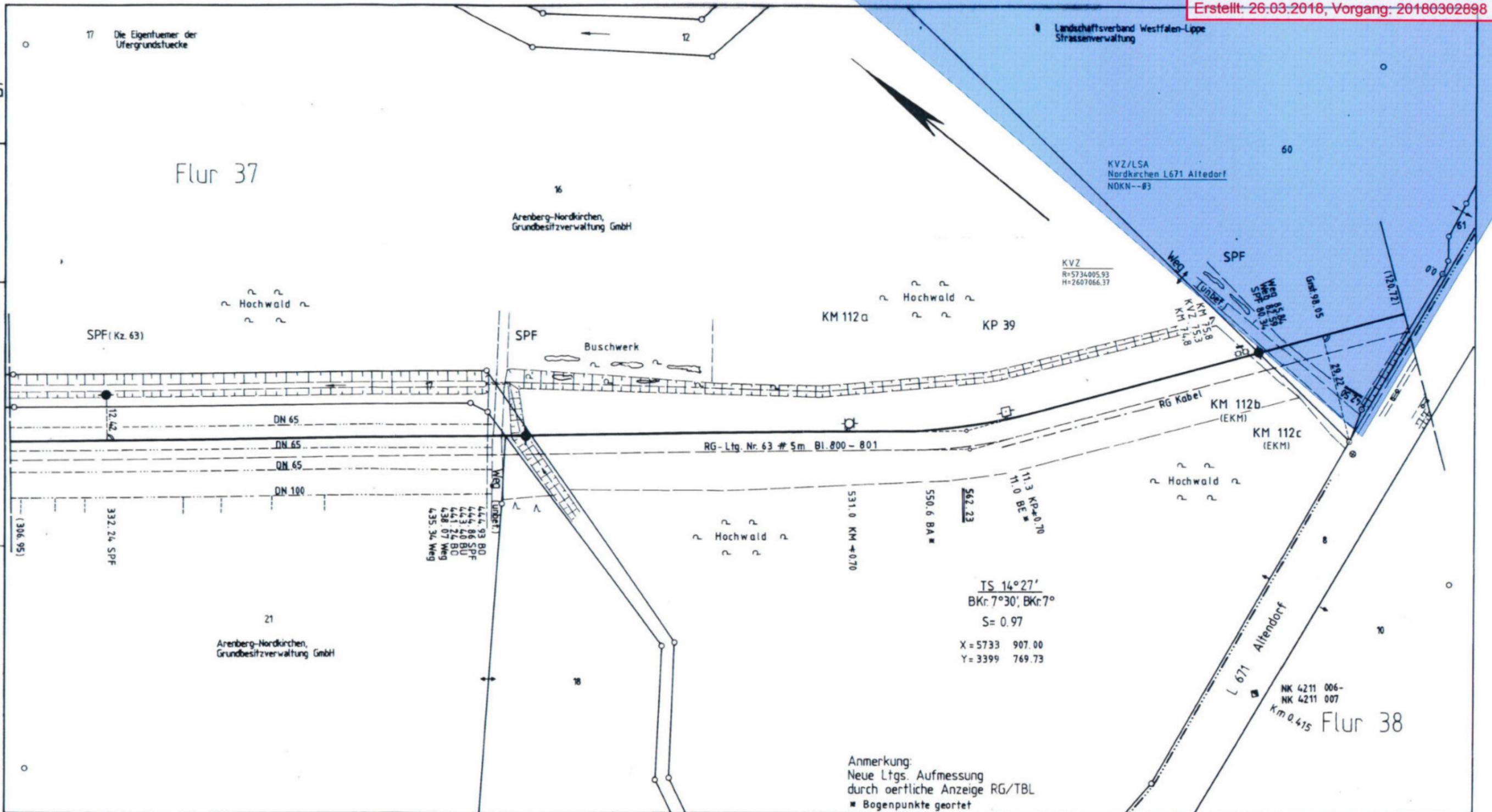
Rohroberkante	(58.76)	58.94	57.88	57.94	59.12	59.12	59.46	59.46	59.33	59.61	59.42	59.38	59.15	58.84	59.72	(59.74)
Geländehöhe	(60.09)	60.00	60.44	60.55	60.66	60.44	60.55	60.66	60.44	60.55	60.66	60.44	60.55	60.66	60.44	60.55
Horizontale	40.00	E ü. NN														
Sicherheitsbeiwert	(4.05, 87)	WD 15.5 mm														

Parallel zur Leitung verläuft zugehöriges Betriebs-Kabel. Deckung =		Abgeh. Ltg. u. LA LNr. Kom.		Planberichtigung Datum Bearbeiter Grundlage		im Auftrage der Ruhrgas A.G.							
800	FP	Bezeichnung	Höhe ü. NN	Jahr	Herkunft	02.07.14	Bü	878190					
Längenschnitt										Leitung		Erdgasleitung Rysum - Werne (Abschnitt Bunde - Werne)	
Höhen 1: 200		Maßstab der		Längen 1: 1000		Kom.		Leitungsnummer		Blatt			
						59 5634 04 - 2638		63		L 801			

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung

Negativ-Nr
16428 G
Dat.

Die Leitung ist
kathodisch geschützt



Anmerkung:
Neue Ltgs. Aufmessung
durch örtliche Anzeige RG/TBL
* Bogenpunkte geortet

TBZN RK 130024

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehörig Betriebskabel
Deckung -

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
19.04.2013	FWEG	753238

Pipeline Engineering

Abt. Planung u. Vermessung (N-V)

Signaturen

Essen den _____ Anlage zum Antrag vom _____

Leitung Erdgasleitung Vreden - Werne
Gemarkung Nordkirchen
Gemeinde Nordkirchen
Kreis Coesfeld

im Auftrage der
RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

≡ Schutzstreifen Breite = 10 m
○ bis ○ Plan-Nr d Vermess-Registers
Diesem Plan liegen katasteramtliche Unterlagen zu Grunde
Signaturen nach DIN 18 702

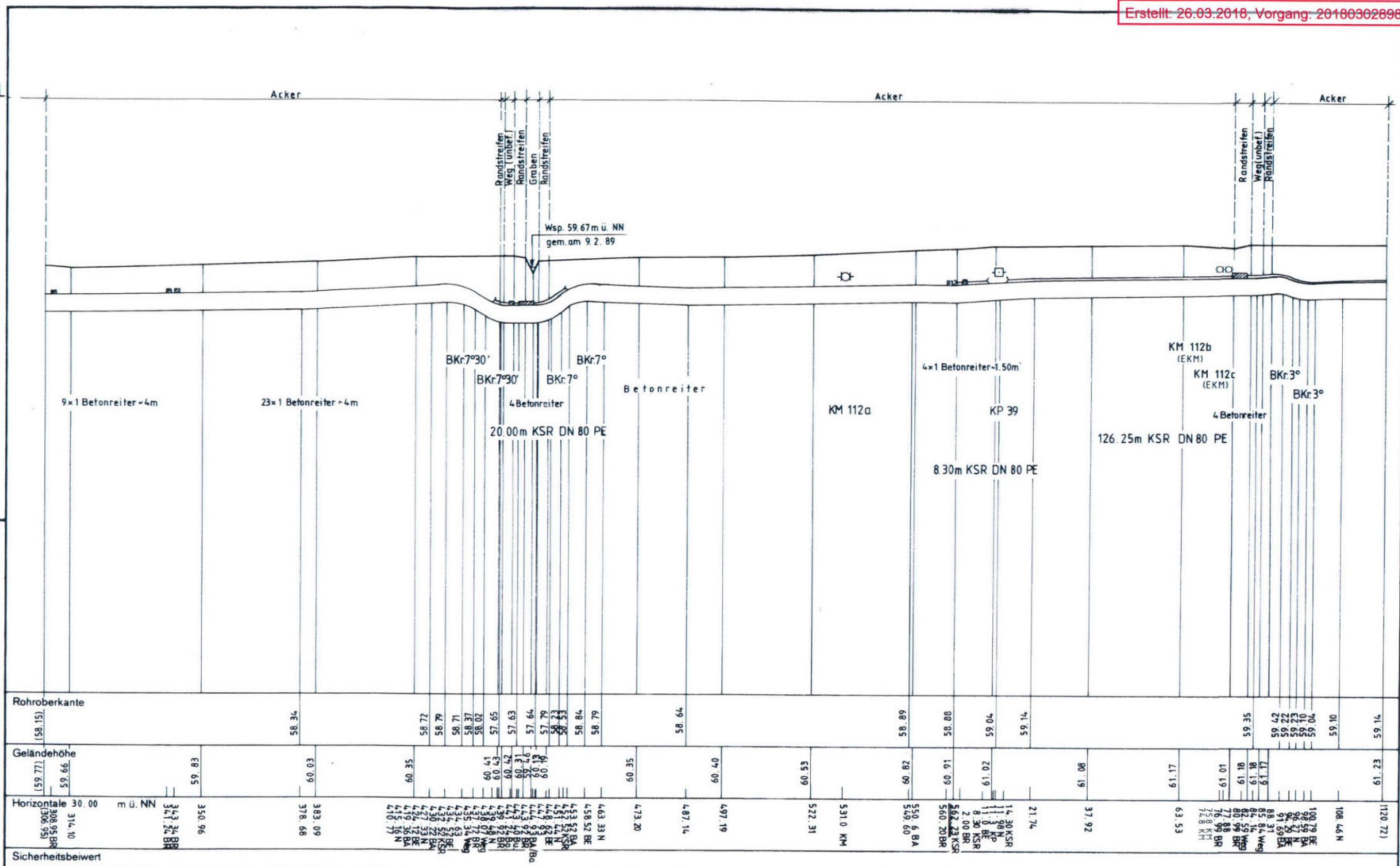
Abgeh Ltg u. LA L. Nr.	Kom. 59.5637	Kom. 04-2395	Leitungs-Nr. 27
Maßstab 1:1000		Blatt-Nr. G 172	

Achtung!
Die Planarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen. Der Bestandsplan wird systembedingt auf das Format DIN A3 angepasst. Die Längen und Höhen entsprechen daher nicht den im Plan angegebenen Maßstab. Die Zahlenwerte sind demgemäß anzuhalten.

Best. plan 12.90 Ridel

Anschl.-Blatt 173

Negativ-Nr. 16 3 L
Datum



Parallel zur Leitung verläuft zugehöriges Betriebs - Kabel. Deckung =					Abgeh. Ltg. u. LA LNr. Kom.	Planberichtigung Datum Bearbeiter Grundlage		im Auftrage der Ruhrgas A.G.					
FP	Bezeichnung	Höhe ü. NN	Jahr	Herkunft		19.04.2013	FWEG	753238	Längenschnitt				
									Leitung	Erdgasleitung Vreden - Werne			
									Höhen 1: 200	Maßstab der Längen 1:1000	Kom. 59.5637 04.2395	Leistungsnummer 27	Blatt L 172

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung

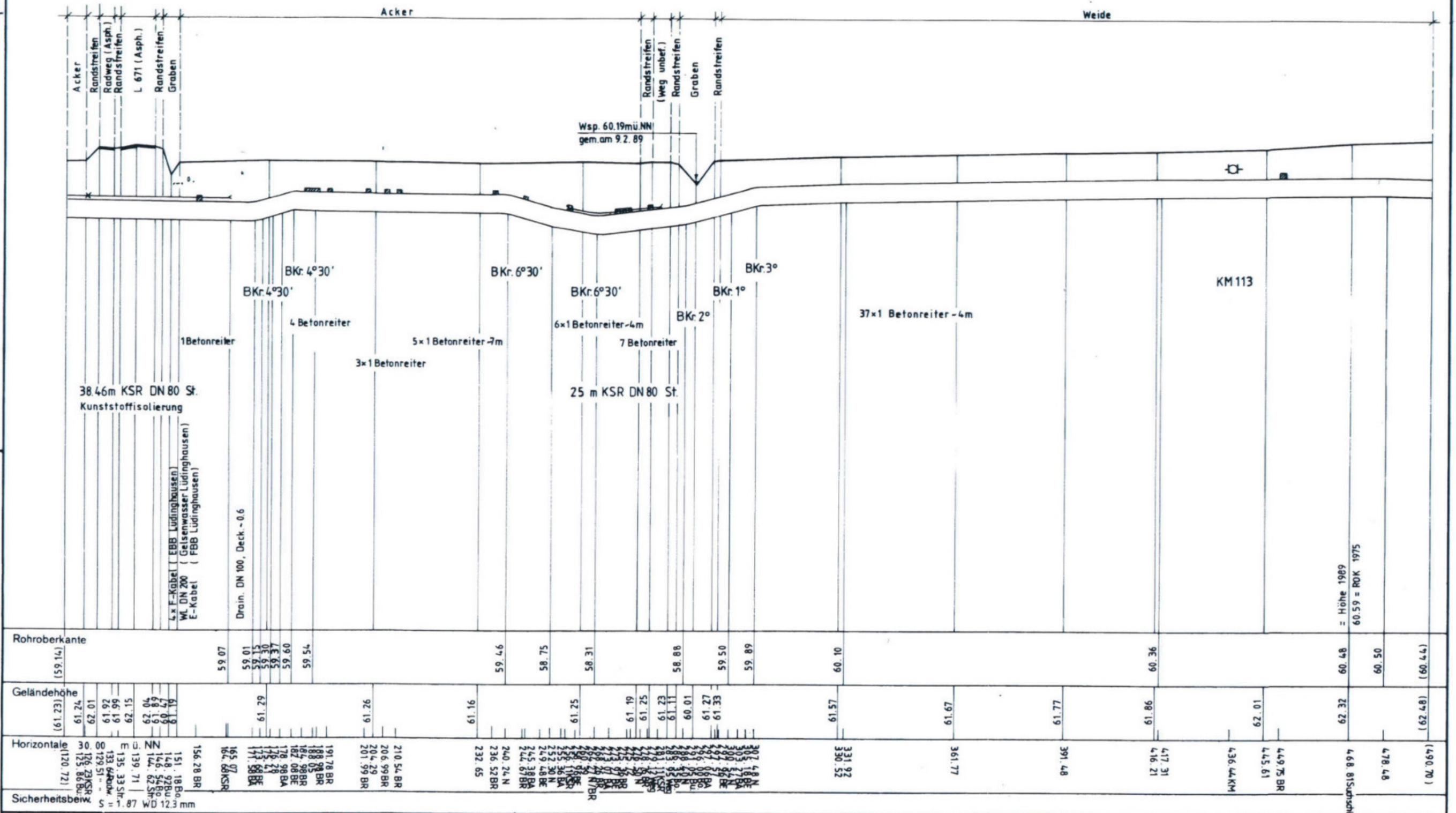
Anschl. Blatt 171

Anschl. Blatt 172

SK 1813
Kreuzung in Stat. km 0.5+35.9

NK 4211 006
NK 4211 007

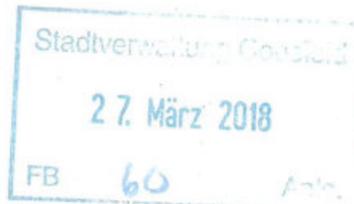
Negativ-Nr. 1f 29 L
Datum 070191





Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister
FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



22. März 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2018.0008

Auskunft erteilt:

Herr Ulrich Hahn
Frau Koenigsmann

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5636 / 5646

Telefax:

+49 (0)251 411-1338

Raum: N 4005 / N 4018

E-Mail:

ulrich.hahn
@brms.nrw.de

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 05.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Könning,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus
Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken
bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft,
abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie
Altlasten/Bodenschutz.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten Sie per E-Mail versandt werden, nur
noch an das Dezernatspostfach dez52@brms.nrw.de senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

R. Koenigsmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Coesfeld
Herrn Könning
Markt 8
48653 Coesfeld



27.04.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.023 2018_033
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"
Ihr Schreiben vom 3/5/2018
Aktenzeichen: 60.01.02.01.120-5
hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Sehr geehrter Herr Könning,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Postfach 1843
48638 Coesfeld



Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Coesfeld-Nr.57
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 06.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 05.03.2018 – Az.: 60.01.02.01.120-5 –
Mein Schreiben vom 20.12.2017

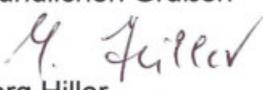
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planverfahren habe ich mit Schreiben vom 20.12.2017 im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB eine Stellungnahme abgegeben.

Weitere Anregungen werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB nichtvorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


Ingeborg Hiller

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de



**Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld**

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
Jan-Wilm.Wenning@
coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/ Wg	Jan-Wilm Wenning	02541/929-322	23.03.2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ der Stadt Coesfeld

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

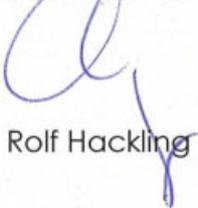
Sehr geehrte Damen und Herren,

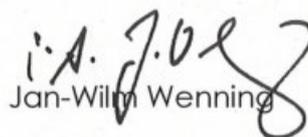
durch den Bebauungsplan Nr. 120.5 soll der ehemalige Sportplatz und der Parkplatz an der Einfahrt zum bestehenden Industriepark Nord.Westfalen für die Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen erschlossen werden.

Seitens des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bestehen **keine Bedenken.**

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld


Rolf Hackling


Jan-Wilm Wenning



Bankverbindungen
Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG

BIC: WELADE3WXXX
BIC: GENODEM1BOB
BIC: GENODEM1CND

IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00



Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60.01.02.01.120-5, 05.03.2018
(E-Mail), Herr Könning

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-27, 5593-5
Nr. 21302

☎ (0 30)
2 24 80-439
oder 2 24 80-0

Berlin
07.03.2018

Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ der Stadt Coesfeld;
Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zur Verfügung.

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Im Auftrag
Valéry Nagel

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage**Betreiber von Richtfunkstrecken**

Eingangsnummer:		21302
Für Baubereich:		Coesfeld, Stadt; Bebauungsplan Nr. 120/5
Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW:	07E0732 51N5438
	SO:	07E0755 51N5423

Betreiber und Anschrift:

Ericsson Services GmbH	Prinzenallee 21	40549 Düsseldorf
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992 München
Vodafone GmbH	Ferdinand-Braun-Platz 1	40549 Düsseldorf

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Amt 61
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

23. März 2018

hst/pl

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“

Ihr Zeichen F. Köning, Ihr Schreiben vom 05.03.2018, Unser Zeichen: 114465
hier: Verfahren gem. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 05.03.2018
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße



Ulf Horstmann

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung,
Verkehr
Postfach 18 43
48638 Coesfeld

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Lem

Datum:

05.04.2018

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 05.03.2018

Ihr Zeichen: 60.01.02.01.120-5

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 „Gewerbepark
Flamschen“**

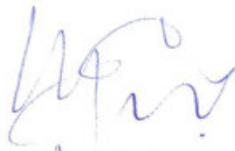
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen
Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2)
BauGB keine Anregungen vor.Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.dePostanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 MünsterSie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach VereinbarungBankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Coesfeld – Der Bürgermeister
Herr Frank Könning
Fachbereich Planung, Bauordnung,
Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 288985

Datum
18.12.2017

Seite 1/1

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Könning,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir **keine Einwände**.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü/Sch

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
19.03.2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Die Hinweise aus unserem Schreiben vom 28.07.2017 sind berücksichtigt worden.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i. A.


Bernhard Büning



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

Könning, Frank

Von: Kelch, Maria <maria.kelch@evonik.com> im Auftrag von Fernleitungsauskunft <Fernleitungsauskunft@evonik.com>
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 08:50
An: Könning, Frank
Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Aufstellung Bebauungsplan Nr.120/5 " Gewerbegebiet Flamschen "

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 05.03.2018; Fernleitungen nicht betroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen **keine der durch uns betreuten Fernleitungen.**

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
K+S KALI GmbH (teilweise)
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:
<https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines

Telefax +49 2365 49-4177

fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7

Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44

45772 Marl

www.evonik.de

PIPELINES



Fachbereich 70

Mitteilung



13.04.2018

An den
Fachbereich 60

Im Haus

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“

Aus Sicht des FB 70 bestehen keine Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5.

Im Auftrag



Uwe Dickmanns

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung,
Verkehr
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben 60.01.02.01.120-5

vom 05.03.2018

120_5_BB_Gewerbepark_Flamschen_COE.docx

Coesfeld 06.03.2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung **keine Anregungen** geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup

Könning, Frank

Von: Heike Peckelhoff <heike.peckelhoff@ericsson.com>
Gesendet: Dienstag, 13. März 2018 10:37
An: Könning, Frank
Betreff: RE: B-Plan 120/5 der Stadt Coesfeld - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Könning,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Könning, Frank [<mailto:Frank.Koenning@coesfeld.de>]

Sent: Monday, March 05, 2018 3:53 PM

To: Bezreg.MS (dez52@brms.nrw.de) <dez52@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez53@brms.nrw.de) <dez53@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez54@brms.nrw.de) <dez54@brms.nrw.de>; Kreis.COE (martina.stoehler@kreis-coesfeld.de) <martina.stoehler@kreis-coesfeld.de>; IHK.NW (bauleit@ihk-nordwestfalen.de) <bauleit@ihk-nordwestfalen.de>; HWK.MS (pia.lemberg@hwk-muenster.de) <pia.lemberg@hwk-muenster.de>; Straßen.NRW (plan3.hs-coe@strassen.nrw.de) <plan3.hs-coe@strassen.nrw.de>; Unitymedia (zentralePlanungND@unitymedia.de) <zentralePlanungND@unitymedia.de>; Telekom (a.winschel@telekom.de) <a.winschel@telekom.de>; Stadtwerke.COE (b.buening@stadtwerke-coesfeld.de) <b.buening@stadtwerke-coesfeld.de>; LWL (sabine.tiemann@lwl.org) <sabine.tiemann@lwl.org>; Evonik (fernleitungsauskunft@evonik.com) <fernleitungsauskunft@evonik.com>; Lb-Nsch.NRW (Lb.Naturschutz@t-online.de) <Lb.Naturschutz@t-online.de>; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; LWK.NRW (coesfeld@lwk.nrw.de) <coesfeld@lwk.nrw.de>; Reckert, Theo <Theo.Reckert@coesfeld.de>; Bezreg.MS (dagmar.bix@brms.nrw.de) <dagmar.bix@brms.nrw.de>; LBWH (martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de) <martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; KKG St.Lamberti (info@lamberti-coe.de) <info@lamberti-coe.de>; Stadt Billerbeck (stadt@billerbeck.de) <stadt@billerbeck.de>; Stadt Dülmen (stadtentwicklung@duelmen.de) <stadtentwicklung@duelmen.de>; Gem. Nottuln (info@nottuln.de) <info@nottuln.de>; Gem. Reken (info@reken.de) <info@reken.de>; Stadt Gescher (wissmann@gescher.de) <wissmann@gescher.de>; PLE-Doc (fremdplanung@pledoc.de) <fremdplanung@pledoc.de>; Thyssengas (leitungsauskunft@thyssengas.com) <leitungsauskunft@thyssengas.com>; Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; RWE (posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com) <posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com>; Remondis (peter.brunsbach@remondis.de) <peter.brunsbach@remondis.de>; BNetzA (poststelle@bnetza.de)

Könning, Frank

Von: Uwe Roethig <uwe.roethig@ericsson.com>
Gesendet: Dienstag, 13. März 2018 16:19
An: Könning, Frank
Betreff: AW: B-Plan 120/5 der Stadt Coesfeld - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Könning,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Röthig



UWE RÖTHIG

Engineering Specialist

EMG/RON/GAE

Ericsson

Washingtonstrasse 16a

D-01169 Dresden, Germany

Phone +49 211 534 4917

Mobile +49 172 2778958

Fax +49 7191 13 69016

Uwe.Roethig@ericsson.com

www.ericsson.com



Ericsson Services GmbH. Sitz: Düsseldorf. Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 56489. Geschäftsführer: Jean-Claude Geha, Stefan Koetz

Legal entity: EMG, registered office in Dresden. This Communication is Confidential. We only send and receive email on the basis of the terms set out at www.ericsson.com/email_disclaimer